

Jahresabschluss und Lagebericht

zum 31. Dezember 2019

Bestätigungsvermerk

GESCO AG

Wuppertal

GESCO AG, Wuppertal
Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA**PASSIVA**

	<u>Anhang</u>	<u>31.12.2019</u> €	<u>Vorjahr</u> T€		<u>Anhang</u>	<u>31.12.2019</u> €	<u>Vorjahr</u> T€
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Ausgegebenes Kapital			
EDV-Software		<u>52.457,00</u>	<u>39</u>	1. Gezeichnetes Kapital	(4)	10.839.499,00	10.839
II. Sachanlagen				2. Erworbene eigene Anteile	(5)	<u>0,00</u>	<u>0</u>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>337.754,12</u>	<u>265</u>			<u>10.839.499,00</u>	<u>10.839</u>
III. Finanzanlagen				II. Kapitalrücklage	(6)	<u>73.487.785,42</u>	<u>73.488</u>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	(1)	138.534.148,80	133.182	III. Gewinnrücklagen	(6)		
2. Beteiligungen		<u>5.000,00</u>	<u>5</u>	1. Gesetzliche Rücklage		58.717,27	59
		<u>138.539.148,80</u>	<u>133.187</u>	2. Andere Gewinnrücklagen		<u>104.919.173,52</u>	<u>85.671</u>
		<u>138.929.359,92</u>	<u>133.491</u>	IV. Bilanzgewinn		<u>11.309.289,17</u>	<u>17.716</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN						<u>200.614.464,38</u>	<u>187.773</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(2)	77.503.043,17	69.636	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(7)	2.393.854,00	2.232
davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr: 36.558.121,94 € (34.420 T€)				2. Steuerrückstellungen		0,00	27
2. Sonstige Vermögensgegenstände	(3)	11.949.607,93	13.240	3. Sonstige Rückstellungen	(8)	<u>3.066.384,00</u>	<u>3.514</u>
davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr: 642.918,09 € (851 T€)						<u>5.460.238,00</u>	<u>5.773</u>
		<u>89.452.651,10</u>	<u>82.876</u>	C. VERBINDLICHKEITEN	(9)		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>6.493.534,89</u>	<u>8.330</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		26.755.225,81	29.770
		<u>95.946.185,99</u>	<u>91.206</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		118.410,60	166
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>75.721,19</u>	<u>171</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		183.993,41	184
		<u>234.951.267,10</u>	<u>224.868</u>	4. Sonstige Verbindlichkeiten		654.723,90	584
				davon aus Steuern: 560.341,94 € (65 T€)			
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 6.719,79 € (6 T€)			
						<u>27.712.353,72</u>	<u>30.704</u>
				D. PASSIVE LATENTE STEUERN	(10)	<u>1.164.211,00</u>	<u>618</u>
						<u>234.951.267,10</u>	<u>224.868</u>

GESCO AG
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. April 2019 bis 31. Dezember 2019

	<u>Anhang</u>	Rumpf- geschäftsjahr 1.4. bis 31.12.2019 €	<u>Vorjahr</u> T€
1. Umsatzerlöse		801.097,33	519
2. Sonstige betriebliche Erträge	(11)	282.219,44	546
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-3.236.216,47	-3.805
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 194.564,69 € (272 T€)		-382.790,21	-494
		<hr/>	<hr/>
		-3.619.006,68	-4.299
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-140.422,28	-175
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	<u>-3.036.826,16</u>	<u>-4.315</u>
		-5.712.938,35	-7.724
6. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 26.666.642,52 € (45.237 T€)		26.666.642,52	45.237
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		2.927.178,51	3.372
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 527.764,58 € (586 T€)	(13)	550.165,14	622
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(14)	0,00	-4.000
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 509,56 € (1 T€) davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: 61.681,00 € (91 T€)		-307.603,69	-489
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-1.501.908,79</u>	<u>-1.582</u>
12. Ergebnis nach Steuern		22.621.535,34	35.436
13. Sonstige Steuern		<u>-2.957,00</u>	<u>-3</u>
14. Jahresüberschuss		22.618.578,34	35.433
15. Einstellung in Gewinnrücklagen		<u>-11.309.289,17</u>	<u>-17.716</u>
16. Bilanzgewinn		<u>11.309.289,17</u>	<u>17.717</u>

GESCO AG
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Die GESCO AG hat ihren Sitz in Wuppertal. Sie ist unter HRB 7847 in das Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal eingetragen.

2. Änderung des Geschäftsjahres

Das Geschäftsjahr der GESCO AG und damit des GESCO-Konzerns verläuft seit der Gründung der Gesellschaft im Jahre 1989 vom 1. April bis zum 31. März des folgenden Jahres, während die Geschäftsjahre der Tochtergesellschaften dem Kalenderjahr entsprechen. Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) hat im Rahmen einer Stichprobenprüfung des Konzernabschlusses zum 31. März 2018 die Abweichung der Geschäftsjahre erstmals als fehlerhafte Bilanzierung eingestuft mit der Begründung, dass die Verwendung abweichender Abschlussstichtage gegen IFRS 10.B92 verstößt, da keine tragenden Gründe, die gegen die praktische Durchführbarkeit der Verwendung gleicher Abschlussstichtage sprechen, vorliegen. Um einen Gleichlauf der Abschlussstichtage der AG und der Tochtergesellschaften herzustellen, hat die Hauptversammlung der GESCO AG am 29. August 2019 eine Umstellung des Geschäftsjahres der GESCO AG auf das Kalenderjahr beschlossen. Somit ergibt sich für die GESCO AG ein neunmonatiges Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April bis zum 31. Dezember 2019. Die Geschäftsjahre der Tochtergesellschaften entsprechen unverändert dem Kalenderjahr.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist nach den handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und berücksichtigt die gesetzlichen Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung.

Der Jahresabschluss ist unter Berücksichtigung der teilweisen Ergebnisverwendung aufgestellt.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt. Die beweglichen Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens werden planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten

800 € nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird bei der Darstellung im Anlagespiegel unterstellt.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von außerplanmäßigen Abschreibungen zur Anpassung an einen niedrigeren Wertansatz bei voraussichtlich dauernder Wertminderung angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die Kaufpreisrentenverpflichtung sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgte mittels der „Projected Unit Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Berechnung liegen die Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck 2018 G zugrunde. Der Zinssatz wurde auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren unter Anwendung von § 253 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB angesetzt.

Der nicht zahlungswirksame Aufwand aus dem Aktienoptionsprogramm der Gesellschaft wird anhand eines gängigen Binomialmodells ermittelt, ratierlich ergebniswirksam erfasst und in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen sind so bemessen, dass sie im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses allen erkennbaren Risiken mit dem erwarteten Erfüllungsbetrag Rechnung tragen.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

4. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung ist als Anlage diesem Anhang beigefügt.

Anteile an verbundenen Unternehmen (1)

Der Zugang betrifft den Erwerb der Anteile (10 %) an der SVT GmbH von dem ausgeschiedenen Geschäftsführer gemäß Vertrag vom 07.08.2019. Als Umbuchung aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen wird ein Anteil des Kaufpreises im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der Pickhardt & Gerlach GmbH & Co. KG ausgewiesen, der Rücklagen der Gesellschaft betrifft.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß 285 Satz 1 Nr. 11 HGB ist als Anlage diesem Anhang beigefügt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen (2)

Diese Position beinhaltet u. a. noch nicht ausbezahlte anteilige Gewinnausschüttungen, Darlehen sowie Forderungen aus der gewerbsteuerlichen und körperschaftsteuerlichen Organisation mit verbundenen Unternehmen.

Sonstige Vermögensgegenstände (3)

Als sonstige Vermögensgegenstände werden überwiegend Ansprüche aus anrechenbaren Steuern und Steuervorauszahlungen sowie gewährten Darlehen bilanziert.

Gezeichnetes Kapital (4)

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 10.839.499,00 €, eingeteilt in 10.839.499 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Kapital von jeweils 1,00 €

Die Hauptversammlung vom 31. August 2017 hat die Gesellschaft ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. August 2020 einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.083.949,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.083.949 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Hierbei kann in bestimmten Fällen das Bezugsrecht ausgeschlossen werden. Von dieser Ermächtigung wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 18. August 2015 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 17. August 2020 eigene Aktien unter Anrechnung bereits von ihr gehaltener eigener Aktien bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals zu erwerben. Von dieser Ermächtigung wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht.

Eigene Anteile (5)

Im Rahmen eines Aktienerwerbs gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG wurden im Berichtsjahr 39.969 Anteile erworben und 39.969 Aktien im Nennwert von insgesamt 40 T€ (0,37 % des Grundkapitals) zu einem Verkaufspreis von 520 T€ an die Mitarbeiter der GESCO-Gruppe im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms veräußert. Die Verkaufserlöse wurden zur Tilgung von Verbindlichkeiten verwendet.

Kapitalrücklage / Gewinnrücklagen (6)

Neben der aus den eigenen Anteilen resultierenden Entnahme aus der Gewinnrücklage hat der Vorstand aus dem Jahresüberschuss des Rumpfgeschäftsjahres vom 01.04. bis 31.12.2019 eine Zuführung zu den Gewinnrücklagen gemäß § 58 Abs. 2 AktG von 11.309.289,17 € vorgenommen. Darüber hinaus hat die Hauptversammlung vom 29. August

2019 beschlossen, aus dem Bilanzgewinn zum 31.03.2019 einen Betrag in Höhe von 7.961.125,79 € in andere Gewinnrücklagen einzustellen.

Die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

T€	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen
Stand 31.03.2019	73.488	59	85.671
Erwerb/Verkauf eigene Anteile	0	0	-22
Zuführung	0	0	19.270
Stand 31.12.2019	73.488	59	104.919

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (7)

T€	1.4.2019- 31.12.2019	1.4.2018- 31.3.2019
Stand 01.04.	2.232	2.051
Zinsaufwand	51	74
Veränderung	111	107
Stand Ende Geschäftsjahr	2.394	2.232
%	1.4.2019- 31.12.2019	1.4.2018- 31.3.2019
Zinssatz	2,71	3,21
Gehaltsdynamik	0,00	2,75
Rentendynamik	1,60	1,60

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 251 T€ (Vj. 288 T€).

Die Rückstellung betrifft die Pensionsverpflichtungen gegenüber drei ehemaligen Vorstandsmitgliedern.

Sonstige Rückstellungen (8)

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern und Organen einschließlich des Aktienoptionsprogramms, eine Kaufpreisrentenverpflichtung, Abschlusskosten, ausstehende Rechnungen und etwaige nicht abzugsfähige Vorsteuern. Die Kaufpreisrentenverpflichtung ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Basis eines Zinssatzes von 1,97 % (Vj. 2,32 %) errechnet worden.

Als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung bietet die GESCO AG dem Vorstand sowie einem kleinen Kreis leitender Mitarbeiter der GESCO AG die Teilnahme an ei-

nem Aktienoptionsprogramm an. Im September 2019 wurde eine dreizehnte Tranche in Form eines virtuellen Aktien-Optionsprogramms aufgelegt, innerhalb derer insgesamt 68.800 Optionen an die Mitglieder des Vorstands und leitende Mitarbeiter der GESCO AG ausgegeben wurden.

Der nicht zahlungswirksame Aufwand aus diesem Programm wird anhand eines gängigen Binomialmodells ermittelt, ratierlich ergebniswirksam erfasst und in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. In diesem Modell wurden die Volatilität mit 26,40 % (Vj. 23,94 %) und der risikofreie Zins mit -0,86 % (Vj. -0,06 %) angesetzt; der Ausübungspreis der im September 2019 ausgegebenen Optionen beträgt 23,92 €. Die Wartezeit beträgt vier Jahre und zwei Monate ab dem Tag der Hauptversammlung. Der beizulegende Zeitwert pro Option im Zeitpunkt der Gewährung beträgt 1,28 €. Im vorliegenden Jahresabschluss ist der Aufwand aus dem im Berichtszeitraum aufgelegten Aktienoptionsprogramm (7 T€) erstmals mit vier Monaten enthalten. Der Gesamtaufwand für die achte bis dreizehnte Tranche beträgt unter Berücksichtigung der Wertentwicklung im Berichtsjahr 80 T€; im Vorjahr belief sich der Gesamtaufwand auf 78 T€. Die Rückstellung zum Bilanzstichtag beträgt 491 T€.

Der beizulegende Zeitwert je Option zum Bilanzstichtag kann vom beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt der Gewährung der Option abweichen.

Verbindlichkeiten (9)

T€	31.12.2019 (31.03.2019)	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.755 (29.770)	11.680 (8.930)	10.961 (14.780)	4.114 (6.060)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	118 (166)	118 (166)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	184 (184)	184 (184)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	655 (584)	655 (584)	0 (0)	0 (0)
	27.712 (30.704)	12.637 (9.864)	10.961 (14.780)	4.114 (6.060)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Verpfändung von Beteiligungen gesichert.

Passive latente Steuern (10)

Latente Steuern wegen unterschiedlicher Wertansätze zwischen Handelsrecht und Steuerrecht wurden auf Finanzanlagen, Pensionsrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen berechnet. Die Bewertungsunterschiede bei den Finanzanlagen führten teilweise zu aktiven, teilweise zu passiven latenten Steuern. Die Bewertungsunterschiede bei Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen führen ebenso wie die gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge zu aktiven latenten Steuern.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines Steuersatzes von derzeit ca. 31 %. Dieser Steuersatz umfasst Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern aus unterschiedlichen Beteiligungsansätzen für Personengesellschaften wurde lediglich der Steuersatz für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (ca. 16 %) zugrunde gelegt.

Im Wirtschaftsjahr 2018/2019 ergab sich bei der Ermittlung der latenten Steuern insgesamt eine Steuerbelastung. Für das Rumpfwirtschaftsjahr führt die Ermittlung der latenten Steuern erneut zu einer Steuerbelastung, die in der Bilanz in Höhe von 1.164 T€ als Passive latente Steuern ausgewiesen wird.

T€	31.03.2019	Veränderung	31.12.2019
aktive latente Steuern	4.935	225	5.160
passive latente Steuern	-5.552	-772	-6.324
	-617	-547	-1.164

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die GESCO AG hat mit einem früheren Vorstandsmitglied eine Vereinbarung getroffen, nach der die GESCO AG dieses frühere Vorstandsmitglied bis zu einem Betrag von 20 Mio. € von Haftungsansprüchen aus bestimmten Pflichtverletzungen zuzüglich etwaiger Rechtsberatungskosten aus oder im Zusammenhang mit dessen Tätigkeit als Geschäftsführer einer früheren Tochtergesellschaft freistellt. Diese Haftungsfreistellung ist gegenüber dem Versicherungsschutz auf Grundlage einer D&O-Versicherung nachrangig. Zum Bilanzstichtag ist mangels erkennbarer Pflichtverletzungen bzw. durch die Gesellschaft oder Dritte geltend gemachter Ansprüche nach derzeitiger Einschätzung mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Die GESCO AG hat sich im Rahmen von Finanzierungsverträgen von verbundenen Unternehmen zur Beachtung von Covenants verpflichtet. Aufgrund der Einhaltung der Covenants durch die Tochtergesellschaften ist zum Bilanzstichtag mit einer Inanspruchnahme der Gesellschaft nicht zu rechnen.

Zur Absicherung des von einem Kreditinstitut gewährten Darlehens an einen Geschäftsführer zum Erwerb von Anteilen an dem von ihm geführten Unternehmen hat die GESCO AG an das finanzierende Kreditinstitut ein Festgeld in gleicher Höhe (1.260 T€) verpfändet. Die Freigabe des Festgeldes erfolgt analog den Tilgungen des Darlehens. Bei einer eventuellen Inanspruchnahme ist die GESCO AG zur Verwertung der verkauften und an GESCO verpfändeten Anteile berechtigt. Zum Bilanzstichtag und nach derzeitiger Einschätzung ist aufgrund der bisherigen durchweg planmäßigen Bedienung des Darlehens mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Aus dem Erwerb eines Unternehmens resultiert eine mögliche Kaufpreisanpassung, die bis zum 31.12.2021 befristet ist. Zurzeit wird mit einer Inanspruchnahme nicht gerechnet.

Die GESCO AG hat einem verbundenen Unternehmen ein Darlehen in Höhe von 1.000 T€ gewährt, das zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurde.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge (11)

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (136 T€, Vj. 377 T€), davon 81 T€ (Vj. 282 T€) für etwaige Verpflichtungen zur Rückzahlung bereits erstatteter Vorsteuer, mit denen aufgrund der Ergebnisse der zurückliegenden steuerlichen Außenprüfung nicht mehr zu rechnen ist. Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 158 T€ periodenfremd.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (12)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen u. a. Rechts- und Beratungskosten, externe Kosten Firmenbetreuung, Aufwendungen für Investor Relations, Abschluss- und Prüfungskosten, Versicherungen und das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag 31.12.2019 hat die Verbreitung des Corona-Virus erheblich an Dynamik gewonnen. Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat am 30.01.2020 die Internationale Gesundheitsnotlage ausgerufen und die Verbreitung von COVID-19 am 11.03.2020 als Pandemie eingestuft. In zahlreichen Ländern wurden massive Einschnitte in das öffentliche Leben, in die Wirtschaftstätigkeit und in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger vorgenommen. Angesichts der dynamischen Entwicklung können die finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf die GESCO AG und die GESCO-Gruppe derzeit nicht abgeschätzt werden.

7. Sonstige Angaben

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO AG befolgen grundsätzlich den Deutschen Corporate Governance Kodex und haben die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die historischen Entsprechenserklärungen den Aktionären und Interessenten auf der Homepage der GESCO AG zugänglich gemacht. Die Mitglieder des Vorstands halten insgesamt 0,06 % und die Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 13,73 % der Aktien der Gesellschaft.

Angaben nach WpHG

Herr Stefan Heimöller, Deutschland, hat uns am 11.01.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der GESCO AG am 10.01.2011 die Schwelle von 10 % überschritten hat und am 10.01.2011 10,01 % (302.648 Stück) betragen hat. Diese Anzahl der Stimmrechte bezieht sich auf die Aktienzahl vor Durchführung des Aktiensplits im Verhältnis 1:3 im Dezember 2016.

Die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. mit einer Mitteilung vom 14.12.2015, korrigiert am 15.12.2015, mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GESCO AG am 09.12.2015 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,51 % (entsprechend 349.537 Stimmrechten) betragen hat. Diese Anzahl der Stimmrechte bezieht sich auf die Aktienzahl vor Durchführung des Aktiensplits im Verhältnis 1:3 im Dezember 2016.

Herr Norman Rentrop, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. mit einer Mitteilung vom 14.12.2015, korrigiert am 15.12.2015, mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der GESCO AG am 09.12.2015 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,51 % (entsprechend 349.537 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind ihm 10,51 % (entsprechend 349.537 Stimmrechten) gemäß § 22 WpHG a.F. zuzurechnen. Diese Anzahl der Stimmrechte bezieht sich auf die Aktienzahl vor Durchführung des Aktiensplits im Verhältnis 1:3 im Dezember 2016.

Beschäftigte

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 18 Arbeitnehmer (gem. § 267 Abs. 5 HGB) (Vj. 17 Arbeitnehmer) beschäftigt.

Abschlussprüfer

Das auf das Geschäftsjahr entfallende Honorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 249 T€ und für Steuerberatung 7 T€.

Organe

Vorstand

Ralph Rumberg, Witten
Sprecher des Vorstands

Kerstin Müller-Kirchhofs, Düsseldorf (seit 01.05.2019)
Mitglied des Vorstands

Das Vergütungssystem und die Bezüge für den Vorstand sind im Lagebericht individualisiert erläutert.

Zum 31.12.2019 bestehen für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.394 T€ (Vj. 2.232 T€). Einem früheren Vorstandsmitglied wurden im Geschäftsjahr aus der ihm erteilten Ruhegehaltszusage Bezüge in Höhe von 53 T€ (Vj. 71 T€) gewährt.

Aufsichtsrat

Klaus Möllerfriedrich, Düsseldorf
Vorsitzender,
Wirtschaftsprüfer

Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats:

- TopAgers AG, Langenfeld
- HINKEL & CIE. Vermögensverwaltung AG, Düsseldorf (bis 21.01.2020)

Stefan Heimöller, Neuenrade
stellv. Vorsitzender,
Geschäftsführender Gesellschafter der Plate Stahl Umformtechnik GmbH, Lüdenscheid,
sowie der Helios GmbH, Neuenrade

Jens Große-Allermann, Köln
Vorstand der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn,
sowie Vorstand der Fiducia Treuhand AG, Bonn

Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats:

- KROMI Logistik AG, Hamburg

Mitglied des Aufsichtsrats:

- Washtec AG, Augsburg
- Sparta AG, Hamburg (bis 15.05.2019)

Dr. Nanna Rapp, Düsseldorf
Geschäftsleitung E.ON Inhouse Consulting GmbH, Essen (bis 31.01.2020 Geschäftsführerin)

Vorsitzende des Aufsichtsrats:

- E.ON Energie AG, Düsseldorf (bis 29.02.2020)

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats setzen sich wie folgt zusammen:

T€	1.4.2019-31.12.2019 (1.4.2018-31.3.2019)	feste Vergütung	variable Vergütung	gesamt
Klaus Möllerfriedrich		16 (20)	44 (94)	60 (114)
Stefan Heimöller		14 (17)	44 (94)	58 (111)
Jens Große-Allermann		11 (15)	44 (94)	55 (109)
Dr. Nanna Rapp		12 (14)	44 (94)	56 (108)
		53 (66)	176 (376)	229 (442)

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

€	1.4.2019- 31.12.2019	1.4.2018- 31.3.2019
Jahresüberschuss	22.618.578,34	35.433.349,77
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	11.309.289,17	17.716.674,88
Bilanzgewinn	11.309.289,17	17.716.674,89

Zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsvorschlages hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

Der Vorstand schlägt zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vor, den Bilanzgewinn für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.04. bis 31.12.2019 wie folgt zu verwenden:

Zahlung einer Dividende von 0,23 € je Stückaktie auf das zurzeit dividendenberechtigte Grundkapital (10.839.499 Aktien)	2.493.084,77 €
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	<u>8.816.204,40 €</u>
	<u>11.309.289,17 €</u>

Wuppertal, den 30. März 2020

Ralph Rumberg
Sprecher des Vorstands

Kerstin Müller-Kirchhofs
Mitglied des Vorstands

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	1.4.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen	31.12.2019 €	1.4.2019 €	Geschäftsjahr €	Abgänge €	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.3.2019 €
ANLAGEVERMÖGEN											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
EDV-Software	275.121,36	33.922,00	0,00	0,00	309.043,36	236.383,86	20.202,50	0,00	256.586,36	52.457,00	38.737,50
	<u>275.121,36</u>	<u>33.922,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>309.043,36</u>	<u>236.383,86</u>	<u>20.202,50</u>	<u>0,00</u>	<u>256.586,36</u>	<u>52.457,00</u>	<u>38.737,50</u>
II. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	984.938,34	212.377,28	128.063,78	0,00	1.069.251,84	719.747,22	120.219,78	108.469,28	731.497,72	337.754,12	265.191,12
	<u>984.938,34</u>	<u>212.377,28</u>	<u>128.063,78</u>	<u>0,00</u>	<u>1.069.251,84</u>	<u>719.747,22</u>	<u>120.219,78</u>	<u>108.469,28</u>	<u>731.497,72</u>	<u>337.754,12</u>	<u>265.191,12</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	144.064.327,01	1.685.014,30	0,00	3.667.154,04	149.416.495,35	10.882.346,55	0,00	0,00	10.882.346,55	138.534.148,80	133.181.980,46
2. Beteiligungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	<u>144.069.327,01</u>	<u>1.685.014,30</u>	<u>0,00</u>	<u>3.667.154,04</u>	<u>149.421.495,35</u>	<u>10.882.346,55</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.882.346,55</u>	<u>138.539.148,80</u>	<u>133.186.980,46</u>
	<u>145.329.386,71</u>	<u>1.931.313,58</u>	<u>128.063,78</u>	<u>3.667.154,04</u>	<u>150.799.790,55</u>	<u>11.838.477,63</u>	<u>140.422,28</u>	<u>108.469,28</u>	<u>11.870.430,63</u>	<u>138.929.359,92</u>	<u>133.490.909,08</u>

Aufstellung Anteilsbesitz der GESCO AG zum 31.12.2019

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 2019 TEUR	Jahresergebnis 2019 TEUR	Zuordnung der Anteile zu lfd. Nr.
1	GESCO AG (Muttergesellschaft)	Wuppertal				
	a) konsolidierte Unternehmen					
2	Alro GmbH	Wuppertal	100	308	-1	1
3	AstroPlast Kunststofftechnik GmbH & Co. KG	Meschede	100	826	-613	1
4	AstroPlast Verwaltungs GmbH	Meschede	100	91	3	1
5	C.F.K. CNC-Fertigungstechnik Kriftel GmbH	Kriftel	80	3.818	9	1
6	Dömer GmbH & Co. KG Stanz- und Umformtechnologie	Lennebstadt	100	1.532	7	1
7	Dömer GmbH	Lennebstadt	100	52	1	1
8	Dörrenberg Edelstahl GmbH	Engelskirchen	90	60.475	10.523	1
9	Dörrenberg Tratamientos Térmicos SL	Alasua, Navarra, Spanien	60	2.239	400	8
10	Dörrenberg Special Steels PTE. LTD.	Singapur	90	2.437	113	8
11	Dörrenberg International PTE. LTD.	Singapur	90	626	-2	8
12	Dörrenberg Specialty Steel Corp.	Macedonia, OH/USA	100	48	45	8
13	Dörrenberg Special Steels Taiwan LTD.	Tainan City, Taiwan	100	1.401	148	11
14	Middle Kingdom Special Steels Pte. Ltd.	Singapur	60	662	-9	11
15	Jiashan Dörrenberg Mould & Die Trading Co.	Jiashan, China	100	3.646	565	14
16	Frank Walz- und Schmiedetechnik GmbH	Hatzfeld	90	11.913	144	1
17	Frank-Hungaria Kft.	Özd, Ungarn	100	3.894	742	16
18	FRANK Lemeks Tow	Ternopil, Ukraine	100	1.148	226	16
19	Frank RUS OOO	Orjol, Russland	100	155	99	16
20	Franz Funke Zerspanungstechnik GmbH & Co. KG	Sundern	100	1.320	520	1
21	Franz Funke Verwaltungs GmbH	Sundern	100	87	3	1
22	Haseke GmbH & Co. KG	Porta Westfalica	80	1.273	864	1
23	Haseke Beteiligungs-GmbH	Porta Westfalica	100	81	3	1
24	Hubl GmbH	Vaihingen/Enz	80	3.518	988	1
25	Georg Kesel GmbH & Co. KG	Kempton	90	727	574	1
26	Kesel & Probst Verwaltungs-GmbH	Kempton	100	40	0	25
27	Kesel International GmbH	Kempton	100	69	-6	25
28	Georg Kesel Machinery (Jiashan) Co., Ltd.	Jiashan, China	100	377	151	27
29	Georg Kesel Machinery (Beijing) Co., Ltd.	Peking, China	100	249	-18	27
30	Kesel North America LLC	Janesville, WI/USA	100	83	125	27
31	MAE Maschinen- und Apparatebau Götzen GmbH	Erkrath	100	5.444	0	1
32	MAE International GmbH	Erkrath	100	64	-2	31
33	MAE Machines (Beijing) Co., Ltd.	Peking, China	100	328	67	32
34	MAE Amerika GmbH	Erkrath	100	1.772	24	31
35	MAE-EITEL INC.	Orwigsburg, PA/USA	90	2.571	173	34
36	Modell Technik Formenbau GmbH	Sömmerda	100	641	0	1
37	Modell Technik Beteiligungsgesellschaft mbH	Sömmerda	100	132	-2	1
38	Molineus & Co. GmbH + Co. KG	Wuppertal	100	265	10	1
39	GRAFIC Beteiligungs-GmbH	Wuppertal	100	49	2	38
40	MV Anlagen GmbH & Co. KG	Wuppertal	100	57	-3	1
41	Paul Beier GmbH & Co. KG	Kassel	100	1.794	310	1
42	Paul Beier Verwaltungs-GmbH	Kassel	100	78	0	1
43	Pickhardt & Gerlach GmbH & Co. KG	Finnentrop	100	7.624	3.557	1
44	Hekhorn Verwaltungs-GmbH	Finnentrop	100	89	11	43
45	Hekhorn Immobilien GmbH	Finnentrop	100	2.861	343	1
46	Sommer & Strassburger GmbH & Co. KG	Bretten	100	3.975	2.371	1
47	So-Strä Verwaltungs GmbH	Bretten	100	34	-1	1
48	Q-Plast GmbH & Co. Kunststoffverarbeitung	Emmerich	100	154	52	50
49	Q-Plast Beteiligungs-GmbH	Emmerich	100	87	3	50
50	Setter GmbH & Co. Papierverarbeitung	Emmerich	100	3.697	3.569	1
51	Setter GmbH	Emmerich	100	7.086	1.459	1
52	HRP-Leasing GmbH	Emmerich	100	734	0	51
53	Setter International GmbH	Emmerich	100	4.297	483	50
54	Setterstix Inc.	Cattaraugus, NY/USA	100	7.029	1.394	53
55	SQG Verwaltungs GmbH	Emmerich	100	117	10	50
56	Setterstix de México, S.A. DE C.V.	San Luis Potosi, Mexico	100	48	-294	55
57	SVT GmbH	Schwelm	100	9.883	1.008	1
58	IV Industrierwaltungs GmbH & Co. KG	Wuppertal	100	117	-3	1
59	IMV Verwaltungs GmbH	Wuppertal	100	79	3	1
60	VWH GmbH	Herschbach	80	5.972	1.070	1
61	WBL Holding GmbH	Laichingen	100	6.277	-2.801	1
62	Werkzeugbau Laichingen GmbH	Laichingen	100	3.351	0	61
63	Werkzeugbau Leipzig GmbH	Leipzig	100	2.034	-807	61
64	TM Erste Grundstücksgesellschaft mbH	Wuppertal	100	2.709	405	61
	b) assoziierte Unternehmen ^{*)}					
65	Saglam Metal San. Tic.A.S.	Istanbul, Türkei	20	-	-	8
66	Dörrenberg Special Steels Korea Co. Ltd.	Jeongwang-dong, Südkorea	50	-	-	11
67	Fine Metal S.R.L.	Bukarest, Rumänien	40	-	-	11
	c) nicht konsolidierte Unternehmen					
68	Connex SVT Inc.	Houston, TX/USA	100	773	643	57

*) Bei den assoziierten Unternehmen wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht

GESCO AG
Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2019
(01.04. bis 31.12.2019)

1. Änderung des Geschäftsjahres

Das Geschäftsjahr der GESCO AG und damit des GESCO-Konzerns verläuft seit der Gründung der Gesellschaft im Jahre 1989 vom 1. April bis zum 31. März des folgenden Jahres, während die Geschäftsjahre der Tochtergesellschaften dem Kalenderjahr entsprechen. Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) hat im Rahmen einer Stichprobenprüfung des Konzernabschlusses zum 31. März 2018 die Abweichung der Geschäftsjahre erstmals als fehlerhafte Bilanzierung eingestuft mit der Begründung, dass die Verwendung abweichender Abschlussstichtage gegen IFRS 10.B92 verstößt, da keine tragenden Gründe, die gegen die praktische Durchführbarkeit der Verwendung gleicher Abschlussstichtage sprechen, vorliegen. Um einen Gleichlauf der Abschlussstichtage der AG und der Tochtergesellschaften herzustellen, hat die Hauptversammlung der GESCO AG am 29. August 2019 eine Umstellung des Geschäftsjahres der GESCO AG auf das Kalenderjahr beschlossen, Somit ergibt sich für die GESCO AG ein neunmonatiges Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April bis zum 31. Dezember 2019. Die Geschäftsjahre der Tochtergesellschaften entsprechen unverändert dem Kalenderjahr.

2. Allgemeine konjunkturelle Entwicklung

Das **deutsche Bruttoinlandsprodukt** hat im Jahr 2019 um 0,6 % zugelegt. Die deutsche Wirtschaft wuchs damit auch im zehnten Jahr in Folge, allerdings hat sich das Wachstum abgeschwächt und liegt unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Wachstumsimpulse kamen insbesondere aus dem Konsum.

Der **Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA)** hatte für 2019 zunächst ein Wachstum der Produktion um 2 % prognostiziert, diesen Ausblick im Rahmen der Hannover Messe im März 2019 auf 1 % reduziert und dann im Juli 2019 einen Rückgang der Produktion um 2 % vorausgesagt. Nach vorläufigen Zahlen des VDMA war die Produktion gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % rückläufig. Während die Ausfuhr in die Industrieländer nach VDMA-Angaben noch ins Plus gekommen sein dürfte, waren die Exporte in die Entwicklungs- und Schwellenländer, die auf ein Gewicht von mehr als einem Drittel an der gesamten Maschinenausfuhr kommen, negativ.

Auf dem Markt für Unternehmenstransaktionen im Mittelstand traf weiterhin eine sehr starke Nachfrage auf ein begrenztes Angebot. Verschiedene Gruppen von strategischen Käufern ebenso wie von Finanzinvestoren streben Direktinvestments im industriellen Mittelstand an. In diesem Umfeld haben wir unsere Bewertungen moderat angepasst, agieren aber weiterhin diszipliniert und vermeiden rein kaufpreismaximierende Transaktionsprozesse wie Auktionsverfahren. Zudem pflegen wir weiterhin die aktive Direktansprache von Unternehmern.

3. Veränderungen im Beteiligungskreis

Mit Wirkung zum 7. August 2019 hat die GESCO AG die Minderheitsbeteiligung des seinerzeitigen Geschäftsführers der **SVT GmbH**, Schwelm, in Höhe von 10 % übernommen. Die GESCO AG hält seither 100 % der Anteile der Gesellschaft.

4. Geschäftsverlauf

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe sind überwiegend in der Investitionsgüterindustrie tätig. Nach zwei Jahren des Wachstums verzeichnete diese Branche 2019 in der Breite ein rückläufiges Geschäft. Dementsprechend berichtet der VDMA als maßgeblicher Verband über einen Rückgang der Produktion um 2,4 % gegenüber dem Vorjahr. In diesem Umfeld waren auch in der GESCO-Gruppe die Umsätze in Summe rückläufig und die Margen erheblich unter Druck.

Die Beteiligungserträge der GESCO AG lagen im vorangegangenen Geschäftsjahr 2018/2019 mit 45,2 Mio. € auf einem außergewöhnlich hohen Niveau, da zur Optimierung der Liquidität innerhalb der GESCO-Gruppe überdurchschnittlich hohe Ausschüttungen vorgenommen wurden. Im Rumpfgeschäftsjahr 2019 erreichten die Beteiligungserträge mit 26,7 Mio. € erwartungsgemäß wieder ein übliches Niveau.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen reduzierten sich von 3,4 Mio. € auf 2,9 Mio. €, da die betreffenden Tochtergesellschaften in einem schwieriger gewordenen Umfeld Ergebnismrückgänge verzeichneten.

Im Vorjahr waren Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 4,0 Mio. € vorgenommen worden, die die Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes an der WBL Holding GmbH als Muttergesellschaft der Werkzeugbau-Laichingen-Gruppe betrafen. Im Berichtsjahr hingegen waren keine Abschreibungen auf Finanzanlagen erforderlich.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erreichten 0,3 Mio. € (Vorjahreszeitraum 0,5 Mio. €) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 3,0 Mio. € (4,3 Mio. €). Der Jahresüberschuss belief sich auf 22,6 Mio. € (35,4 Mio. €).

Noch unter der Annahme eines vollen zwölfmonatigen Geschäftsjahres 2019/2020 hatte die GESCO AG eine Normalisierung der Beteiligungserträge und des Jahresüberschusses mit Werten in etwa auf dem des Geschäftsjahres 2017/2018 erwartet. Alles in allem entsprechen die erreichten Werte diesen Erwartungen.

Die Bilanzsumme der GESCO AG belief sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 auf 235,0 Mio. €. Dabei blieben die Bilanzrelationen im Wesentlichen unverändert.

Auf der Aktivseite erhöhten sich die Finanzanlagen durch den Erwerb eines Minderheitenanteils und eine Umbuchung aus Forderungen. Zudem stiegen die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände. Die liquiden Mittel beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 6,5 Mio. € (Vorjahresstichtag 8,3 Mio. €). Im Berichtszeitraum wurde die Dividende in Höhe von 9,8 Mio. € an die Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft ausgeschüttet.

Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital weiter auf 200,6 Mio. € (187,8 Mio. €), die Eigenkapitalquote belief sich auf 85,4 % (83,5 %). Der Rückgang der Verbindlichkeiten von 30,7 Mio. € auf 27,7 Mio. € ist im Wesentlichen in der Tilgung von Bankdarlehen begründet.

Insgesamt weist die Bilanz der GESCO AG zum Bilanzstichtag gesunde Relationen mit einer hohen Eigenkapitalquote, einer niedrigen Verschuldung und liquiden Mitteln in angemessener Höhe auf. Vor diesem Hintergrund verfügt die GESCO AG nach wie vor über ausreichenden Zugang zu Fremdkapital zu attraktiven Konditionen. Die Gesellschaft ist somit sowohl im Hinblick auf die Eigenkapitalbasis als auch im Hinblick auf die Fremdkapitalseite voll handlungsfähig.

Im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018/2019 hatten wir für das neue Geschäftsjahr eine Eigenkapitalquote auf dem Niveau von etwa 80 % in Aussicht gestellt; diese Erwartung hat sich erfüllt.

Zum Geschäftsjahresende verfügte die GESCO AG über zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien von rund 1,7 Mio. €.

5. Steuerungssystem

Planung und Steuerung der GESCO-Gruppe erfolgen auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften und der GESCO AG. Den Rahmen für die operative Entwicklung, für Personalmaßnahmen und Investitionen der Tochtergesellschaften setzt eine vom Management der jeweiligen Gesellschaft erstellte und gemeinsam mit dem Vorstand der GESCO AG verabschiedete Jahresplanung. Im Rahmen des regelmäßigen Reportings erhält die GESCO AG unterjährig auf monatlicher Basis Daten der Tochtergesellschaften. Diese Informationen werden bei der GESCO AG erfasst, ausgewertet, um die Zahlen aus dem Finanz- und Rechnungswesen der GESCO AG selbst ergänzt und konsolidiert. Die Zahlen der Tochtergesellschaften werden zwischen dem zuständigen Teilnehmungsmanager der GESCO AG und den jeweiligen Verantwortlichen der Gesellschaften in monatlichen Gesprächen vor Ort in den Unternehmen analysiert und im Hinblick auf den Zielerreichungsgrad ausgewertet. Dabei werden Handlungsoptionen auf Chancen- wie auf Risikoseite gemeinsam erörtert, um auf Änderungen der Marktsituation zeitnah reagieren zu können.

Auf Basis der Planungen der einzelnen Tochtergesellschaften erstellt die GESCO AG eine Konzernplanung. Im Rahmen der jährlichen Bilanzpressekonferenz gibt der Vorstand der GESCO AG einen Ausblick für den Konzernumsatz und den Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter für das neue Geschäftsjahr; im Zuge der Quartalsberichterstattung wird dieser Ausblick weiter konkretisiert. Wesentliche Steuerungsgrößen sind Auftragseingang, Umsatz, EBIT und Eigenkapitalquote sowie auf Konzernebene zusätzlich der Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter.

6. Chancen- und Risikomanagement

Das Geschäftsmodell der GESCO AG ist unternehmerisch orientiert. Unternehmerisches Handeln ist per se mit Risiken behaftet – sie lassen sich nicht ausschließen, aber mit angemessenem Risikomanagement handhaben. Das Konzept der GESCO-Gruppe ist auf der einen Seite darauf ausgerichtet, Chancen auf den nationalen und internationalen Märkten zu erkennen, zu bewerten und zu nutzen, und auf der anderen Seite darauf, Risiken zu identifizieren und zu begrenzen. Dabei ist das Management von Risiken und Chancen ein kontinuierlicher unternehmerischer Prozess. Die Struktur der GESCO-Gruppe ist dabei so angelegt, dass eine negative Entwicklung einzelner Unternehmen nicht die gesamte Gruppe gefährden soll.

Sowohl im Planungsgespräch als auch in den Monatsgesprächen und in jährlichen Strategietreffen wird eine Gesamtbetrachtung der Unternehmenssituation

vorgenommen. Dabei findet einerseits eine Analyse der unternehmerischen Chancen sowie der Handlungsansätze für eine Ausweitung des Geschäftsvolumens im In- und Ausland und für eine Steigerung der Profitabilität statt, und andererseits werden die jeweiligen Risiken eingeschätzt.

Management von Chancen

Für die **GESCO AG** bestehen wesentliche Chancen im Erwerb weiterer mittelständischer Industrieunternehmen. Über die Pflege des Netzwerks, die Steigerung des Bekanntheitsgrades der GESCO AG als Investor und die Direktansprache interessanter Unternehmen generieren wir einen Dealflow, der in stufenweisen Analysen bewertet und bearbeitet wird. Zudem liegen Chancen für die GESCO AG in einem positiven operativen Geschäftsverlauf der Portfoliounternehmen und damit einhergehenden Beteiligungserträgen und Ausschüttungen. Hierfür bietet die Holding ihren Tochtergesellschaften eine intensive Beratung und Unterstützung, die im Rahmen der Strategie NEXT LEVEL deutlich ausgebaut wurde.

Für die **operativen Tochtergesellschaften** gilt es permanent, Chancen auf nationalen wie internationalen Märkten zu identifizieren und in erfolgreiche Geschäftstätigkeit umzusetzen. Strategieentwicklung, Vertrieb und Marketing, Produktentwicklung sowie Qualitäts- und Innovationsmanagement sind hierbei entscheidende Faktoren.

Risikomanagement in der GESCO-Gruppe

Die GESCO-Gruppe verfügt über ein engmaschiges Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem. Dabei setzt die GESCO-Gruppe ein softwaregestütztes System ein, das Risiken, nicht aber Chancen erfasst. Die Bewertung der Risiken und ihre Eingruppierung in die Risikostatistik erfolgt durch die Einschätzung der Auswirkung auf das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Gewichtung der Risiken erfolgt unternehmensspezifisch unter Berücksichtigung von Umsatzvolumen und Ertragskraft der jeweiligen Gesellschaft. Auf Konzernebene sind folgende Einstufungen definiert:

Risikoauswirkung:

bis 2 Mio. €	niedrig
2 bis 5 Mio. €	mittel
über 5 Mio. €	hoch

Eintrittswahrscheinlichkeiten:

0 % bis 10 %	sehr gering
10 % bis 30 %	gering
30 % bis 70 %	mittel
70 % bis 100 %	hoch

Die gemeldeten Risiken der Tochtergesellschaften fließen in ein monatliches Reporting ein; hohe Risiken werden von den Tochtergesellschaften darüber hinaus ad hoc an die GESCO AG gemeldet.

Das Risikomanagement wird vom Vorstand verantwortet und vom Aufsichtsrat überwacht. In quartalsweisen Gesprächen informiert der für das Risikomanagement verantwortliche Mitarbeiter der GESCO AG das Aufsichtsgremium über die Entwicklung der Risiken. Bei größeren Risiken wird der Aufsichtsrat ad hoc informiert.

Risiken beim Erwerb von Unternehmen

Die GESCO AG strebt nach internem Wachstum auf Basis des bestehenden Portfolios sowie nach externem Wachstum durch den Erwerb weiterer mittelständischer Industrieunternehmen. Die Suche nach neuen Unternehmen ist ein kontinuierlicher Prozess, bei dem der Analyse von Chancen und Risiken naturgemäß besondere Bedeutung zukommt. Vor dem Ankauf werden die Unternehmen einer Due Diligence unterzogen, um die mit jeder Unternehmensakquisition verbundenen Risiken, soweit erkennbar, zu identifizieren. Wesentliche Aspekte sind hierbei finanzielle, steuerliche, technologie- und marktbezogene sowie Umweltrisiken, aber auch die Unternehmenskultur und die Altersstruktur der Belegschaften. Dabei setzt die GESCO AG sowohl interne als auch externe Expertise ein.

Jeder Akquisition wohnt das Risiko inne, dass sich das neu erworbene Unternehmen nicht plan- und erwartungsgemäß entwickelt. Ein erfolgskritischer Punkt bei Nachfolgelösungen ist insbesondere das Einsetzen eines neuen Geschäftsführers bei Ausscheiden des bisherigen Inhaber-Geschäftsführers.

Nach der Akquisition werden die Unternehmen zügig in die Planung und das Berichtswesen der GESCO-Gruppe, wie es im Abschnitt „Steuerungssystem“ erläutert ist, integriert. Zudem werden die Unternehmen in das Risikomanagementsystem der GESCO-Gruppe eingebunden.

Risiken in Bezug auf das operative Geschäft

Alle Tochtergesellschaften der GESCO AG unterliegen in ihrem operativen Geschäft den typischen Chancen und Risiken ihrer jeweiligen Branchen sowie allgemeinen konjunkturellen Risiken. Als Industrie-Gruppe mit einem nennenswerten direkten und indirekten Export sind wir von konjunkturellen Schwankungen im In- und Ausland betroffen. Durch unsere Strategie der Diversifizierung insbesondere im Hinblick auf die Abnehmerbranchen versuchen wir, konjunkturelle Schwankungen einzelner Wirtschaftszweige in gewissem Umfang auszugleichen und so die Risiken aus konjunkturellen Zyklen zu reduzieren.

Neben der konjunkturellen Situation bestehen Risiken ebenso wie Chancen für die Tochtergesellschaften in der strategischen Ausrichtung der Unternehmen unter Berücksichtigung des technologischen Wandels. Zu nennen sind insbesondere die Ergänzung des Verbrennungsmotors durch andere Antriebsarten, die Digitalisierung, das Aufkommen neuer Wettbewerber, die politische und wirtschaftliche Entwicklung regionaler Märkte, der gesellschaftliche Wertewandel, die politisch angestrebte Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und die regulatorischen Rahmenbedingungen. Dem begegnet die GESCO-Gruppe unter anderem mit der Implementierung von Excellence-Programmen in den Tochtergesellschaften. Zudem dienen auch die regelmäßigen Gespräche zwischen den Beteiligungsmanagern, dem Vorstand der GESCO AG und den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften und deren Teams der Analyse und dem kontinuierlichen Austausch zu strategischen Themen.

Grundsätzlich besteht das Risiko von Kundenreklamationen und Forderungen aufgrund von mangelnder Qualität, Nichterfüllung zugesagter Leistungen oder nicht eingehaltener vereinbarter Termine. Diesem Risiko begegnen die Unternehmen mit Sorgfalt in ihren Prozessen, Qualitätsmanagement und einem engen Kontakt zu ihren Kunden.

Für das jeweilige Geschäftsmodell typische Risiken bestehen insbesondere im Sondermaschinenbau, im Werkzeug- und im Anlagenbau. Hier sind die entsprechenden Konzerngesellschaften immer wieder mit Kundenanforderungen konfrontiert, deren technische Realisierungsmöglichkeiten in Bezug auf Zeit und Kosten im Vorhinein nur begrenzt kalkulierbar sind, so dass das Risiko von Verlustaufträgen besteht. Andererseits können sich hieraus Chancen ergeben, da sich aus anspruchsvollen Kundenprojekten immer wieder innovative Ansätze ergeben, die zu marktfähigen Produktneuerungen führen können.

Um den Risiken aus der Beschaffung zu begegnen, sind die Tochtergesellschaften bestrebt, durch den Abschluss von Rahmenverträgen mit ihren Lieferanten Planungssicherheit zu gewinnen oder mit Kunden und Lieferanten Preisgleitklauseln zu vereinbaren. Ein partnerschaftliches, auf langfristige Zusammenarbeit angelegtes Verhältnis zu den wesentlichen Lieferanten unterstützt die Versorgungssicherheit.

Soweit es für sinnvoll und angemessen erachtet wird, nutzen die Unternehmen der GESCO-Gruppe zur Absicherung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das Instrument der Warenkreditversicherung. Sofern relevante Kunden nicht versicherbar sind, analysieren die Tochtergesellschaften die jeweilige Situation und definieren, meist in direktem Dialog mit dem Kunden, das weitere Vorgehen. Bei signifikanten nicht versicherten Risiken erfolgt eine Abstimmung mit der GESCO AG. Dies ist naturgemäß immer ein Abwägen zwischen dem Bestreben, die Risiken zu begrenzen, und dem Bedürfnis, unternehmerische Chancen zu nutzen und den Kunden nicht zu verlieren. Zusätzlich erschwert wird dieses Abwägen durch das Instrument der Insolvenzanfechtung.

Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft werden bei nennenswerten Auftragsgrößen grundsätzlich abgesichert.

Compliance-Risiken

Risiken in Bezug auf Compliance betreffen unter anderem Korruption, Kartellverstöße sowie kriminelles Handeln und daraus resultierende Bußgeldverpflichtungen sowie Schadensersatzklagen. Diese Risiken können zu einem erheblichen finanziellen, aber auch zu einem erheblichen Reputationsschaden führen. Diesen Risiken begegnet die GESCO-Gruppe durch ein Compliance-Managementsystem, das insbesondere einen gruppenweiten Verhaltenskodex (Code of Conduct), begleitende Richtlinien und Arbeitsanweisungen, ein Online-Informationssystem (Rulebook) für die Beschäftigten der GESCO-Gruppe, begleitende Schulungen, fallbezogene Stichproben sowie ein Hinweisgebersystem für Beschäftigte und Außenstehende umfasst. Aufgabe der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften ist es, die jeweiligen Anforderungen und Prinzipien in ihren Unternehmen zu verankern.

Risiken in Bezug auf das Personal

Von erheblicher Bedeutung für die aktuelle Leistungsfähigkeit ebenso wie für die Zukunftsfähigkeit der Tochtergesellschaften ist qualifiziertes Personal. Für die produzierende Industrie in Deutschland besteht allgemein ein Risiko darin, auch künftig hinreichend qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu finden und an das jeweilige Unternehmen zu binden. Der demographische Wandel spitzt diese Situation weiter zu. Die Unternehmen der GESCO-Gruppe begegnen dieser Herausforderung mit verschiedenen Maßnahmen, um sich in ihrer jeweiligen Region als attraktive Arbeitgeber zu positionieren. Ein Risiko besteht zudem in einem Know-how-Verlust,

wenn bestehende Kenntnisse und Fertigkeiten innerhalb der Unternehmen nur unzureichend von älteren an jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermittelt werden. Abhilfe verschaffen Maßnahmen zum gezielten Transfer sowie zur angemessenen Dokumentation von Know-how.

Besondere Bedeutung hat die Gewinnung und Bindung von geeigneten Geschäftsführern für die Unternehmen der GESCO AG. Führungskräfte, die den in sie gesetzten Erwartungen nicht gerecht werden, oder häufige personelle Wechsel in diesen Schlüsselfunktionen stellen ein beträchtliches Risiko mit negativen Folgen im Innen- wie im Außenverhältnis dar. Die GESCO AG begegnet diesem Risiko mit großer Sorgfalt bei der Personalauswahl in einem mehrstufigen Auswahlprozess unter Einbeziehung des Aufsichtsrats. Nach einer Phase der Einarbeitung bietet die GESCO AG dem neuen Management grundsätzlich die Möglichkeit, sich an dem von ihm geführten Unternehmen kapitalmäßig zu beteiligen. Ziel ist es, unternehmerisches Engagement und langfristige Bindung zu fördern.

Auch auf Ebene der GESCO AG können Schwierigkeiten bei der Gewinnung und Bindung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Erfolg der Gesellschaft beeinträchtigen. Im Aufbau eines vertrauensvollen, belastbaren Arbeitsverhältnisses innerhalb der Holding sowie insbesondere zu den Tochtergesellschaften sowie beim Aufbau von Know-how ist personelle Konstanz von Vorteil.

Das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der GESCO AG bietet den inländischen Beschäftigten der GESCO-Gruppe die Möglichkeit, sich über den Erwerb rabattierter GESCO-Aktien an der Gesellschaft zu beteiligen und damit Vermögensbildung für ihre Altersvorsorge zu betreiben. In diesem Programm sieht die GESCO AG ein wichtiges Instrument der Mitarbeiterbindung.

Risiken aus der Informationstechnologie

Risiken aus der Informationstechnologie betreffen insbesondere den Ausfall von IT-Systemen bei Unternehmen der GESCO-Gruppe und damit einhergehende Ausfallzeiten, Industriespionage und Know-how-Verlust, Datenmissbrauch und unberechtigte Datenzugriffe. IT-Risiken begegnet die GESCO AG mit Investitionen in zeitgemäße Hard- und Software sowie mit einem Informationssicherheitsmanagementsystem, das regelmäßig überprüft wird. Schulungen vermitteln den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl ein grundsätzliches Bewusstsein über IT-Risiken als auch konkrete Vorgaben für die praktische Handhabung dieser Risiken. IT-Sicherheitsrichtlinien regeln insbesondere den Umgang mit unternehmenseigener Hard- und Software sowie mit Belangen der Datensicherheit. Darüber hinaus verpflichten wir unsere externen IT-Dienstleister zur Einhaltung vorgegebener Sicherheitsstandards. In Zusammenarbeit mit einem externen IT-Sicherheitsbeauftragten wird das Informationssicherheitsmanagement regelmäßig weiterentwickelt und Tests unterzogen. Innerhalb der GESCO-Gruppe führt die GESCO AG bei den Tochtergesellschaften regelmäßige Erhebungen zum Stand des jeweiligen Informationssicherheitsmanagements durch.

Risiken im Zusammenhang mit dem Datenschutz

Risiken im Bereich Datenschutz liegen zum einen im Verlust oder im Öffentlichwerden von vertraulichen internen Informationen und zum anderen in der Verhängung von Bußgeldern und der Geltendmachung von Klagen wegen des Öffentlichwerdens von personenbezogenen oder anderweitig sensiblen Daten Dritter. Im Bereich Datenschutz arbeitet die GESCO AG mit einem externen Datenschutzbeauftragten zusammen.

Risiken aus der Finanzierung

Risiken aus der Finanzierung könnten bestehen in der mangelnden Versorgung der Holding mit Eigen- und/oder Fremdkapital. Der Zugang zu Fremdkapital zu adäquaten Konditionen ist wesentlich vom operativen Erfolg der GESCO-Gruppe und der damit einhergehenden Fähigkeit, Zins- und Tilgungsleistungen vereinbarungsgemäß zu erbringen, verbunden. Hierauf haben die Tochtergesellschaften unmittelbaren und die Holding im Rahmen ihrer Akquisitionentscheidungen sowie im Berichtswesen und in der Betreuung und Unterstützung der Tochtergesellschaften mittelbaren Einfluss. Bei negativen wirtschaftlichen Entwicklungen einzelner Tochtergesellschaften besteht für die jeweilige Tochtergesellschaft das Risiko von Engpässen in der Versorgung mit Fremdkapital. Zudem besteht das Risiko, dass sich durch eine solche negative Entwicklung die Reputation der GESCO AG und ggf. weiterer Tochtergesellschaften als Schuldner verschlechtert. Um das Zinsänderungsrisiko bei variablen Zinssätzen zu begrenzen, schließen die Unternehmen bei Bedarf Zinsswaps ab und tauschen damit jeweils einen variablen Zins in einen Festzins. Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2020 weder im Euro-Raum noch im Dollar-Raum wesentliche Veränderungen des Zinsniveaus.

Beim Zugang zu Eigenkapital im Wege möglicher Kapitalerhöhungen der GESCO AG sind die Verfassung des Kapitalmarkts zum entsprechenden Zeitpunkt, die wirtschaftliche Entwicklung der GESCO-Gruppe, die Reputation der GESCO AG sowie kontinuierliche, glaubwürdige Investor Relations Kernelemente. Für die Aufnahme von neuem Eigenkapital sehen wir derzeit keinen Bedarf.

Im Hinblick auf Finanzierungsstrukturen ist die Struktur der GESCO-Gruppe so angelegt, dass eine negative Entwicklung einzelner Unternehmen nicht die gesamte Gruppe gefährden soll. Deshalb verzichten wir weitgehend auf Instrumente wie Cashpooling oder Haftungsverhältnisse. Im Interesse der finanziellen Stabilität verzichtet die GESCO AG auf spekulative Elemente sowohl bei der Anlage freier Finanzmittel als auch auf der Finanzierungsseite. Die GESCO-Gruppe arbeitet mit rund zwei Dutzend verschiedenen Banken zusammen, um die Abhängigkeit von einzelnen Instituten zu beschränken.

Auf Ebene der GESCO AG bestehen Risiken von Abschreibungen auf Beteiligungsansätze bzw. von mangelnder Werthaltigkeit von Beteiligungen sowie von Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Ursache dafür sind typischerweise operative Entwicklungen der betreffenden Tochtergesellschaften, die hinter den Prämissen und Erwartungen zurückbleiben, die der ursprünglichen Kaufpreisfindung bzw. dem aktuellen Beteiligungsansatz zugrunde liegen. Die GESCO AG ist in der Betreuung und Unterstützung der Tochtergesellschaften bestrebt, negativen Entwicklungen entgegenzusteuern.

Risiken aus der Rechnungslegung

Den Risiken aus der Rechnungslegung begegnen detaillierte Konzernrichtlinien, die in einem Handbuch niedergelegt sind und einen verbindlichen Standard für alle Konzerngesellschaften sowie für alle Abschlussprüfer definieren.

Umweltrisiken

Umweltschäden können erhebliche finanzielle und Reputationsrisiken nach sich ziehen und im Extremfall für das entsprechende Unternehmen existenzbedrohende Ausmaße annehmen. In Abhängigkeit vom jeweiligen Geschäftsmodell verfolgen die Tochtergesellschaften unterschiedliche Ansätze. So hat die Dörrenberg Edelstahl GmbH bereits 1997 ein Umweltmanagementsystem eingeführt, das weiterentwickelt und regelmäßig auditiert wird. Bei der Pickhardt & Gerlach-Gruppe werden aufgrund der Einstufung als Störfallbetrieb regelmäßige Umweltaudits durchgeführt. Die GESCO AG hält die Tochtergesellschaften an, auf die Einholung von Genehmigungen und Lizenzen zu achten.

Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz in der GESCO-Gruppe wird regelmäßig geprüft, um eine angemessene Absicherung zu adäquaten Konditionen zu ermöglichen.

Rechtliche Risiken

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe sind mit einer Vielzahl möglicher rechtlicher Risiken konfrontiert. Bei den operativ tätigen Gesellschaften betrifft dies insbesondere Produkthaftungs- und Gewährleistungsansprüche sowie Risiken aus dem Zoll- und Außenwirtschaftsrecht sowie aus Sanktionen von Drittländern gegenüber möglichen Zielländern für Exporte. Hinzu kommen Risiken u. a. aus den Bereichen Kartell- und Wettbewerbsrecht, Personal und Umwelt. Die Unternehmen der GESCO-Gruppe begegnen rechtlichen Risiken aus dem operativen Geschäft mit umsichtigem Projektmanagement einschließlich angemessener Dokumentation sowie jeweils adäquatem Qualitätsmanagement. Besondere Bedeutung kommt zudem dem Vertragsmanagement zu; hierbei unterstützt die GESCO AG die Tochtergesellschaften teilweise durch interne Beratung sowie durch die Vermittlung externer Rechtsberatung. Zudem wird mit den im Abschnitt Compliance erläuterten Instrumenten vielseitigen Risiken begegnet.

Bei den rechtlichen Rahmenbedingungen sehen wir keine Entwicklungen, die erheblichen Einfluss auf die Unternehmensgruppe haben.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken könnten die GESCO AG sowohl in ihrer Fähigkeit, weitere mittelständische Industrieunternehmen zu erwerben, als auch in ihrem Verhältnis zum Kapitalmarkt behindern. Sie könnten zudem die Möglichkeiten der Gesellschaft einschränken, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Die Tochtergesellschaften könnten in ihrem operativen Geschäft sowie in der Personalarbeit eingeschränkt werden. Die GESCO-Gruppe begegnet diesem Risiko mit hoher Sorgfalt in ihren

Geschäftsprozessen, mit einem Compliance-System sowie mit einer offenen, vertrauensbildenden Kommunikation nach innen und außen.

Abschließende Risikobewertung

Über die typischen konjunkturellen Schwankungen und die erwähnten weiteren operativen Risiken hinaus sehen wir ein großes Risiko für das operative Geschäft in der allgemein hohen politischen Unsicherheit.

Das größte Risiko stellt derzeit die Coronavirus-Pandemie dar. Deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in den verschiedenen Ländern und Branchen können derzeit noch nicht beurteilt werden, sie werden aber gravierend sein. Insgesamt erkennen wir derzeit keine konkreten Risiken, die den Fortbestand der GESCO AG und des Konzerns gefährden oder wesentlich beeinträchtigen könnten.

7. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB wird auf unserer Internetseite www.gesco.de/berichte öffentlich zugänglich gemacht.

8. Sonstige Angaben

Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB

Nr. 1:

Das Grundkapital der GESCO AG beträgt 10.839.499,00 € und ist eingeteilt in 10.839.499 auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Nr. 3:

Die Angaben über Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang enthalten.

Nr. 6:

Nach den §§ 76 und 84 AktG sowie nach § 6 Abs. 1 der Satzung der GESCO AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung und im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ernennt der Aufsichtsrat den Vorstand oder beruft ihn ab, bestimmt seine Amtszeit und die Zahl seiner Mitglieder; er kann auch Ersatzmitglieder ernennen. Gemäß § 17 Abs. 1 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat gemäß § 17 Abs. 2 der Satzung ermächtigt.

Nr. 7:

Die Hauptversammlung vom 31. August 2017 hat die Gesellschaft ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. August 2020 einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.083.949,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.083.949 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Hierbei kann in bestimmten Fällen das

Bezugsrecht ausgeschlossen werden. Von dieser Ermächtigung wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 18. August 2015 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 17. August 2020 eigene Aktien von – unter Anrechnung bereits von ihr gehaltener eigener Aktien – bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals zu erwerben. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung der erworbenen Aktien unter bestimmten Bedingungen auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, sie zum Zweck des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs zu verwenden oder sie ganz oder teilweise einzuziehen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht. Im Rahmen eines Aktienerwerbs gemäß § 71 Abs. 1 Satz 2 AktG hat die Gesellschaft in geringem Umfang eigene Aktien für das jährliche Mitarbeiterbeteiligungsprogramm erworben und anschließend im Rahmen dieses Programms an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GESCO-Gruppe ausgegeben. Zum Abschlussstichtag hielt die GESCO AG keine eigenen Aktien. Die Angaben hierzu nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG finden sich im Anhang.

Veränderungen in den Organen der Gesellschaft

Mit Wirkung zum 1. Mai 2019 wurde Frau Kerstin Müller-Kirchhofs zum Mitglied des Vorstands berufen.

9. Vergütungsbericht

Das Vergütungssystem der GESCO AG wurde der Hauptversammlung am 30. August 2018 im Rahmen eines „Say-on-Pay“-Beschlusses zur Billigung vorgelegt. Die Billigung erfolgte mit 98,9 % der Stimmen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus drei Komponenten zusammen: einer erfolgsunabhängigen Vergütungskomponente, einer erfolgsbezogenen Vergütungskomponente und einer Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung. Diese Vergütungsstruktur blieb im Berichtsjahr unverändert.

Die **erfolgsunabhängige Vergütungskomponente** setzt sich aus dem Jahresfestgehalt, Nebenleistungen und Altersvorsorgeleistungen zusammen. Die gewährten Nebenleistungen bestehen im Wesentlichen aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen sowie aus einer regelmäßigen medizinischen Vorsorgeuntersuchung.

Die **erfolgsbezogene Vergütungskomponente** wird grundsätzlich in Form einer ergebnisabhängigen Tantieme gewährt, die am Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter orientiert ist. Dieser Komponente liegt eine mehrjährige Bemessungsgrundlage zugrunde. Zwei Drittel der jeweiligen Tantieme basieren auf dem Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter des Geschäftsjahres und ein Drittel auf dem Mittelwert des Konzernjahresüberschusses nach Anteilen Dritter für das jeweilige Geschäftsjahr und die beiden vorhergehenden Geschäftsjahre.

Nach oben ist die erfolgsbezogene Vergütungskomponente in allen Fällen auf den zweifachen Betrag des Jahresfestgehalts begrenzt. Da die Tantieme vom Ergebnis abhängig ist, ist auch ein Totalausfall der Tantieme möglich. Für den Fall, dass das Konzernergebnis nach Anteilen Dritter negativ ist, d. h. ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird, wird dieser Jahresfehlbetrag auf das nächste Jahr vorgetragen und

mindert dort die Bemessungsgrundlage der Tantieme. Weist das Konzernergebnis nach Anteilen Dritter für das letzte abgelaufene Geschäftsjahr vor dem Ausscheiden bzw. im Jahr des Ausscheidens einen Verlust aus, so wird der Vorstand an diesem Verlust beteiligt. Im Jahr des Ausscheidens wird die Tantieme zeitanteilig gezahlt.

Als **Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung** dienen Aktienoptionen, die den Vorstandsmitgliedern auf der Grundlage des Aktienoptionsprogramms gewährt werden. Das Aktienoptionsprogramm ist so ausgestaltet, dass die Vorstandsmitglieder aus Mitteln ihres Privatvermögens selbst erworbene GESCO-Aktien einbringen müssen, die für die Dauer der Wartezeit einer Veräußerungssperre unterliegen. Pro eingebrachter eigener Aktie können zehn Optionen erworben werden. Die Wartezeit bis zur Ausübung der Optionen beträgt vier Jahre und zwei Monate; nach Ablauf der Wartezeit können die Optionen der Tranchen 2014 bis 2016 bis zum 15. März des übernächsten Jahres ausgeübt werden, während die Tranchen 2017 bis 2019 an einem festgelegten Zuteilungstag abgerechnet werden.

Die Aktienoptionen der Tranchen 2014 bis 2016 wurden zu einem Ausübungspreis ausgegeben, der dem durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs der GESCO-Aktie an den zehn aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen nach der Hauptversammlung im Jahr der Optionsgewährung entsprach. Maßgeblich für den Ausübungspreis der Tranchen 2017 bis 2019 ist der durchschnittliche XETRA-Schlusskurs der GESCO-Aktie in den letzten sechs Monaten vor der Hauptversammlung. Als Benchmark dient der durchschnittliche Schlussindex des SDAX-Kursindex im gleichen Zeitraum. Nach Ablauf der Wartezeit von vier Jahren und zwei Monaten wird der Programmgewinn ermittelt, wobei der durchschnittliche Schlusskurs der GESCO-Aktie bzw. der durchschnittliche Schlussindex des SDAX-Kursindex der letzten sechs Monate vor Ablauf der Wartezeit maßgebend ist. Die Optionsgewährung erfolgte jeweils innerhalb eines Monats nach der jährlichen ordentlichen Hauptversammlung.

Ob und wie viele der gewährten Optionen ausübbar sind, ist vom Erreichen eines absoluten bzw. relativen Erfolgsziels abhängig. Das absolute Erfolgsziel ist erreicht, wenn sich der Aktienkurs der GESCO-Aktie bis zum Ausübungszeitpunkt positiv entwickelt hat. Das relative Erfolgsziel ist erreicht, wenn sich der Aktienkurs der GESCO-Aktie bis zum Ausübungszeitpunkt besser entwickelt hat als der SDAX-Kursindex (Outperformance). Werden beide Erfolgsziele erreicht, so können die Vorstandsmitglieder ihre Optionen zu 100 % ausüben. Wird das absolute, nicht aber das relative Erfolgsziel erreicht, so können die Vorstandsmitglieder bei den Tranchen 2014 bis 2016 nur 75 % und bei den Tranchen 2017 bis 2019 nur 50 % ihrer Optionen ausüben, während die restlichen 25 % bzw. 50 % ersatz- und entschädigungslos verfallen. Wird zum Ausübungszeitpunkt weder das absolute noch das relative Erfolgsziel erreicht, verfallen sämtliche Optionen der betreffenden Tranche ersatz- und entschädigungslos. Die maximale Gewinnmöglichkeit der Vorstandsmitglieder ist auf 50 % des Ausübungspreises begrenzt. Der Programmgewinn wird jeweils in Geld abgegolten.

Im Rahmen der im September 2019 vom Aufsichtsrat aufgelegten Tranche wurden insgesamt 68.800 Optionen an die Mitglieder des Vorstands und an leitende Mitarbeiter der GESCO AG ausgegeben. Der nicht zahlungswirksame Aufwand aus diesem Programm wird anhand eines gängigen Binomialmodells ermittelt, ergebniswirksam erfasst und in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. In diesem Modell wurden die Volatilität mit 26,40 % und der risikofreie Zins mit -0,86 % angesetzt; der Ausübungspreis der Optionen beträgt 23,92 €. Die Wartezeit beträgt vier Jahre und zwei Monate ab dem Tag der Hauptversammlung. Der beizulegende Zeitwert pro Option im Zeitpunkt der Gewährung beträgt 1,28 €.

Für Zwecke der **Altersvorsorge** werden den Vorstandsmitgliedern Beiträge in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes ihres Festgehalts gewährt.

Der Ausweis der Vorstandsvergütung erfolgt für das Berichtsjahr und das Vorjahr auf Basis der im Deutschen Corporate Governance-Kodex empfohlenen Mustertabellen. Um die Transparenz der Vorstandsvergütung zu verbessern, weisen diese Tabellen die gewährten Zuwendungen und den tatsächlich erfolgten Zufluss separat aus. Bei den Zuwendungen sind zudem die erreichbaren Minimal- und Maximalwerte der jeweiligen Vergütungskomponenten angegeben.

Vorstandsbezüge: gewährte Zuwendungen

Gewährte Zuwendungen (T€)	Dr. Eric Bernhard Vorstandsvorsitzender (bis 15.06.2018)	Robert Spartmann (bis 30.11.2018)	Ralph Rumberg Vorstandssprecher (seit 01.07.2018)				Kerstin Müller-Kirchhofs (seit 01.05.2019)		
	2018/ 2019	2018/ 2019	2018/ 2019	01.04.- 31.12.2019	01.04.- 31.12.2019 (min)	01.04.- 31.12.2019 (max)	01.04.- 31.12.2019	01.04.- 31.12.2019 (min)	01.04.- 31.12.2019 (max)
Festvergütung	234	217	244	244	244	244	187	187	187
Nebenleistungen	7	11	18	18	18	18	9	9	9
Summe	241	228	262	262	262	262	196	196	196
Einjährige variable Vergütung	262	298	298	207	84	488	176	0	373
Mehrjährige variable Vergütung (AOP)									
Tranche 2018	33	33	33	0	0	0	0	0	0
Tranche 2019	0	0	0	23	0	215	23	0	215
Summe	295	331	230	230	84	703	199	0	588
Versorgungsaufwand	62	57	49	49	49	49	37	37	37
Gesamtvergütung	598	616	642	541	395	1.014	432	233	821

Im Geschäftsjahr 2018/2019 sind im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern folgende Zuwendungen enthalten:

An Herrn Dr. Bernhard wurden für den Zeitraum von der Niederlegung des Mandats zum 15.06.2018 bis zum Auslaufen des Vertrags am 31.12.2018 eine Festvergütung von 169 T€ sowie eine einjährige variable Vergütung von 189 T€ geleistet. Zudem wurden Aktienoptionen im Rahmen der Tranche 2018 in Höhe von 33 T€ gewährt.

Herrn Spartmann wurden Urlaubsansprüche in Höhe von 33 T€ vergütet; diese Zuwendung ist in der Festvergütung enthalten.

Vorstandsbezüge: Zufluss

Zufluss (T€)	Dr. Eric Bernhard Vorstandsvorsitzender (bis 15.06.2018)	Robert Spartmann (bis 30.11.2018)	Ralph Rumberg Vorstandssprecher (seit 01.07.2018)		Kerstin Müller-Kirchhofs (seit 01.05.2019)
	2018/ 2019	2018/ 2019	2018/ 2019	01.04.- 31.12.2019	01.04.- 31.12.2019
Festvergütung	234	217	244	244	187
Nebenleistungen	7	11	18	18	9
Summe	241	228	262	262	196
Einjährige variable Vergütung	221	242	0	276	0
Mehrjährige variable Vergütung (AOP)	0	0	0	0	0
Summe	221	242	0	276	0
Versorgungsaufwand	62	57	65	32	37
Gesamtvergütung	524	527	327	570	233

Im Geschäftsjahr 2018/2019 sind im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern folgende Zuflüsse enthalten:

An Herrn Dr. Bernhard wurde für den Zeitraum von der Niederlegung des Mandats zum 15.06.2018 bis zum Auslaufen des Vertrags am 31.12.2018 eine Festvergütung von 169 T€ gezahlt. Herrn Spartmann wurden Urlaubsansprüche in Höhe von 33 T€ vergütet; diese Zuwendung ist in der Festvergütung enthalten.

Die Honorierung des **Aufsichtsrates** besteht aus einer festen Vergütung zuzüglich eines festen Sitzungsgeldes je Aufsichtsratssitzung. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das Eineinhalbfache der festen Vergütung. Darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied einen ergebnisabhängigen Anteil in Höhe eines festen Prozentsatzes vom Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter.

10. Ausblick / Prognosebericht

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartete für 2020 in seinem Jahresgutachten vom November 2019 zunächst ein Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts um 0,9 %. Angesichts der Corona-Pandemie ging das IfW Kiel in seiner am 12. März 2020 veröffentlichten Frühjahrsprognose dann von einem Rückgang des BIP um 0,1 % aus. Nur eine Woche später, am 19. März 2020, veröffentlichte das IfW aufgrund der deutlich verschlechterten Aussichten einen neuen Ausblick, der je nach unterstellter Andauer

des "Lockdowns" der deutschen Wirtschaft einen Rückgang zwischen 4,5 % und 9 % prognostiziert.

Nachdem der Auftragseingang im Maschinenbau 2019 mit 9 % im Minus lag, rechnet die Branche 2020 mit einem erneuten Rückgang der Produktion. Mitte März 2020 hat der VDMA, auch vor dem Hintergrund zu erwartender Auswirkungen der Pandemie, seine Prognose für den Rückgang der Produktion von 2 % auf 5 % angepasst und dabei das hohe Maß an Unsicherheit dieses Ausblicks betont.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet die GESCO AG für die Beteiligungserträge und für den Jahresüberschuss Werte in etwa auf dem Niveau des Rumpfgeschäftsjahres 2019 oder leicht darunter. Zugleich betonen wir ausdrücklich, dass die vollen Auswirkungen der Pandemie derzeit nicht abgeschätzt werden können. Die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2020 können sich daher auch kurzfristig signifikant ändern.

Sofern keine wesentlichen Veränderungen im Beteiligungskreis eintreten, sollte sich die Eigenkapitalquote der GESCO AG auch im neuen Geschäftsjahr auf dem Niveau von rund 80 % bewegen.

Die GESCO AG strebt weiterhin nach externem Wachstum durch die Akquisition von weiteren mittelständischen Industrieunternehmen. Im Rahmen der Strategie Next Level haben wir die Umsatzgröße der Zielunternehmen auf 20 bis 100 Mio. € erhöht. Strategisch motivierte Ergänzungsakquisitionen der Tochtergesellschaften können auch in einer niedrigeren Umsatzgröße erfolgen. Über das bestehende Netzwerk sowie durch die Direktansprache von Unternehmern generieren wir weiterhin einen kontinuierlichen Dealflow.

Die im Prognosebericht getätigten Aussagen zur zukünftigen Entwicklung beruhen auf Annahmen und Einschätzungen, die der GESCO AG aus Informationen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung zur Verfügung standen. Diese Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen, daher können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr für diese Angaben kann deshalb nicht übernommen werden.

Wuppertal, den 30. März 2020

Ralph Rumberg
Sprecher des Vorstands

Kerstin Müller-Kirchhofs
Mitglied des Vorstands

Erklärung des Vorstandes

„ Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Wuppertal, den 30. März 2020

Der Vorstand

Ralph Rumberg
Sprecher des Vorstands

Kerstin Müller-Kirchhofs
Mitglied des Vorstands

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GESCO AG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GESCO AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GESCO AG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Bewertung der sonstigen Rückstellungen mit Ermessensspielräumen

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Begründung für die Betrachtung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Jahresabschluss beinhaltet Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 138,5 Mio. € (= 59 % der Bilanzsumme) und Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 77,5 Mio. € (= 33 % der Bilanzsumme). Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist, angesetzt. Die Werthaltigkeit der Anteile wird von der Gesellschaft anlassbezogen überprüft. Im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. Dezember 2019 war keine außerplanmäßige Abschreibung erforderlich. Die Ermittlung der beizulegenden Werte erfolgt dabei nach dem DCF-Verfahren. Hierbei ergibt sich der Marktwert des Eigenkapitals nach dem Konzept der gewogenen Kapitalkosten (WACC-Ansatz) indirekt als Differenz aus einem Gesamtkapitalwert und dem Marktwert des Fremdkapitals (incl. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern). Grundlage der Bewertung sind die auf Basis der Unternehmensplanungen der Tochtergesellschaften abgeleiteten verfügbaren Cashflows der kommenden 3 Jahre (Detailplanungsphase). Die finanziellen Überschüsse für die Folgejahre werden als ewige Rente ausgehend von der Detailplanung prognostiziert; Wachstum wird über einen Abschlag beim Diskontierungszinssatz berücksichtigt. Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen entsprechend berücksichtigt. Die Bewertung ist insbesondere hinsichtlich der Prognose künftiger finanzieller Überschüsse sowie der Ableitung eines Diskontierungszinssatzes mit Schätzunsicherheiten und Ermessen verbunden. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung wurde dieser Sachverhalt als einer der bedeutsamsten in der Abschlussprüfung betrachtet.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Anhang auf den Seiten 2 und 3 enthalten.

Behandlung in der Abschlussprüfung

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte haben wir unter Berücksichtigung von Risiko und Größe anhand einer bewussten Auswahl beurteilt. Wir haben uns bei der ausgewählten Stichprobe von der Angemessenheit des Bewertungsverfahrens und dessen stetiger Anwendung überzeugt. Wir haben beurteilt, ob die den in die Berechnungen eingeflossenen Unternehmensplanungen zugrunde liegenden Annahmen plausibel, d.h. nachvollziehbar, konsistent und frei von Widersprüchen sind. Hierbei haben wir auch die Planungstreue durch Vergleich der Ist-Werte mit den letztjährigen Planwerten für das abgelaufene Jahr und hinsichtlich der aktuellen Entwicklung in 2020 analysiert. Die Ableitung des Diskontierungszinssatzes und der dem WACC zugrunde liegenden Parameter haben wir nachvollzogen und deren Angemessenheit auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen beurteilt. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Zinssatzes und der ewigen Rente für die Berechnung haben wir Sensitivitätsanalysen für diese Parameter durchgeführt. Von der rechnerischen Richtigkeit der ermittelten beizulegenden Zeitwerte und der Einbeziehung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wir uns überzeugt.

Die für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewendeten Bewertungsmodelle, die zugrunde liegenden Bewertungsparameter und -annahmen sowie die vorgelegten Berechnungen sind angemessen. Wir haben keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Bewertung der sonstigen Rückstellungen mit Ermessensspielräumen

Begründung für die Betrachtung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Jahresabschluss beinhaltet Sonstige Rückstellungen in Höhe von 3,1 Mio. €. Dem Ansatz und der Bewertung der Rückstellungen (u.a. Kaufpreisrentenverpflichtung, Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern und Organen und Aufwendungen für die Aktienoptionsprogramme) liegen zu einem nicht unwesentlichen Teil Einschätzungen und Annahmen mit Ermessensspielräumen zugrunde, die mit Unsicherheiten behaftet sind. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Höhe einzelner Rückstellungen wurde dieser Sachverhalt als einer der bedeutsamsten in der Abschlussprüfung betrachtet.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Sonstigen Rückstellungen sind im Anhang auf den Seiten 2 und 4 f. enthalten.

Behandlung in der Abschlussprüfung

Die Plausibilität und angemessene Erläuterung der Wertansätze haben wir anhand der vorgelegten Berechnungen und Dokumentationen sowie durch Vergleich mit Vergangenheitswerten beurteilt. Die Berücksichtigung von Ereignissen nach dem Abschlussstichtag mit wertaufhellendem Charakter haben wir überprüft. Vertragliche Grundlagen haben wir eingesehen, die zugrunde liegenden Annahmen gewürdigt und wertbestimmende Faktoren beurteilt.

Insgesamt haben wir uns davon überzeugt, dass die Einschätzungen und Annahmen angemessen und begründet sind. Anhaltspunkte für eine einseitige Ausübung von Ermessensspielräumen haben wir nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht verwiesen wird,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs.1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. August 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Oktober 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1997/1998 als Abschlussprüfer der GESCO AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Koch.

Wuppertal, den 30. März 2020

Breidenbach und Partner PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Straube)
Wirtschaftsprüfer

(Koch)
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats für das Rumpfgeschäftsjahr 2019

Nach zwei Geschäftsjahren mit konjunkturellem Rückenwind schwächte sich die Nachfrage in der Investitionsgüterindustrie und im Bereich Automotive 2019 ab. Unabhängig von den konjunkturellen Schwankungen setzte der Vorstand mit dem Team der GESCO AG und den Tochtergesellschaften die Strategie NEXT LEVEL weiter um und wird dies auch im laufenden Geschäftsjahr konsequent weiterverfolgen. Das Geschäftsjahr der GESCO AG und damit des GESCO-Konzerns wurde auf das Kalenderjahr umgestellt, so dass sich für die GESCO AG und den GESCO-Konzern ein neunmonatiges Rumpfgeschäftsjahr 2019 ergab.

Wegen der Corona-Pandemie ist ein Ausblick für das laufende Geschäftsjahr mit extremer Unsicherheit behaftet. Vorstand und Aufsichtsrat werden gemeinsam intensiv daran arbeiten, die GESCO-Gruppe bestmöglich durch diese Krise zu steuern.

Der Aufsichtsrat informiert in diesem Bericht über seine Tätigkeit im Rumpfgeschäftsjahr 2019. Im Mittelpunkt der Erläuterungen stehen die Themen seines kontinuierlichen Dialogs mit dem Vorstand sowie die Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung.

Umstellung des Geschäftsjahres

Wie im Bericht des Aufsichtsrats zum letzten Geschäftsjahr angekündigt, haben Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 29. August 2019 vorgeschlagen, das Geschäftsjahr der GESCO AG dem Kalenderjahr anzugleichen. Dieser Beschluss wurde von der Hauptversammlung entsprechend gefasst, womit sich ein Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April bis zum 31. Dezember 2019 ergab. Auslöser für die Umstellung war eine Fehlerfeststellung der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) in Bezug auf den Konzern-

abschluss zum 31. März 2018. Ausführliche Informationen zu diesem Themenkomplex können Sie dem Geschäftsbericht der GESCO AG für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 entnehmen.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat und der neu besetzte Vorstand konnten von Beginn an eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit sicherstellen. Der Aufsichtsrat nahm während des gesamten Berichtsjahres die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben mit der gebotenen Sorgfalt wahr. Hierzu gehören der regelmäßige Informationsaustausch mit dem Vorstand und die Überwachung der Geschäftsführung der Gesellschaft mit Blick auf ihre Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Vor allem die wirtschaftliche Situation der GESCO AG und der Tochtergesellschaften wurde kontinuierlich und ausführlich erörtert. Schwerpunkte der Aufsichtsratsarbeit waren des Weiteren personelle Neubesetzungen von Führungspositionen bei den Tochtergesellschaften.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage des Konzerns und der einzelnen Tochtergesellschaften einschließlich der Risikolage sowie über das Risiko- und das Compliancemanagement. Der Aufsichtsrat wurde auch zwischen den Sitzungsterminen laufend anhand von schriftlichen Berichten sowie mündlich ausführlich über alle Projekte und Vorhaben informiert, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren. In den regelmäßigen Quartalsitzungen erhielt der

Aufsichtsrat vom hierfür zuständigen Verantwortlichen der GESCO AG einen detaillierten Bericht über das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Der Aufsichtsrat befasste sich planmäßig sowohl mit der Struktur und den Inhalten als auch mit der Funktionsfähigkeit dieses Systems. In sämtlichen Fällen haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrats intensiv und kritisch mit den ihnen erstatteten Berichten auseinandergesetzt und eigene Anregungen eingebracht. Umfang sowie Art und Weise der Risikoberichterstattung werden so laufend aktualisiert.

Der Geschäftsverlauf wurde mit dem Vorstand ausführlich diskutiert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den jeweiligen Jahresplanungen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat in den Sitzungen umfassend erläutert und von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam analysiert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und insbesondere der Vorsitzende standen auch außerhalb der Aufsichtsratsitzungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und haben sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Die Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands hat der Aufsichtsrat umfassend geprüft und dazu, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, sein Votum abgegeben.

Bedeutende strategische Investitionen bei den Tochterunternehmen werden durch ausführliche Diskussionen auf der Grundlage detaillierter Investitionsrechnungen und, soweit zweckmäßig, eine Besichtigung vor Ort begleitet. Im Rahmen des Geschäftsführertreffens der GESCO-Gruppe im Sommer 2019 nutzte der Aufsichtsrat wiederum die Möglichkeit des direkten Gedankenaustauschs mit den einzelnen Geschäftsführern der Tochtergesellschaften der GESCO AG. In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat zwei Tochtergesellschaften in der Nähe des Tagungsortes besucht.

Veränderungen in der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften werden von Aufsichtsrat und Vorstand umfassend diskutiert. Bei Neueinstellungen erfolgt vor dem Genehmigungsbeschluss ein Vorstellungsgespräch des Kandidaten beim Aufsichtsrat.

Organisation der Aufsichtsratsarbeit

Der Aufsichtsrat der GESCO AG besteht unverändert ausschließlich aus Anteilseignervertretern, die von der Hauptversammlung gewählt worden sind. Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr Herr Klaus Möllerfriedrich (Vorsitzender), Herr Stefan Heimöller (stellvertretender Vorsitzender), Frau Dr. Nanna Rapp und Herr Jens Große-Allermann an.

Der Aufsichtsrat der GESCO AG ist bewusst klein gehalten, um ein effizientes Arbeiten und intensive Diskussionen sowohl in strategischen als auch in Detailfragen zu ermöglichen. Daher ist auch die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen nicht sinnvoll und zweckmäßig. Dies gilt auch für einen Prüfungsausschuss, dessen Aufgaben unverändert vom Gesamtaufichtsrat wahrgenommen werden. Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden deshalb auch im Rumpfgeschäftsjahr 2019 nicht gebildet. Der Gesamtaufichtsrat hat jedoch Teilaufgaben an einzelne Mitglieder delegiert, die die betroffenen Themen bearbeiten und für eine abschließende Diskussion und Entscheidung des Gremiums vorbereiten. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Akquisitionen, Personalentscheidungen und Abschlussprüfung. Die vier Mitglieder des Aufsichtsrats haben unterschiedliche, einander sinnvoll ergänzende Kompetenzschwerpunkte und stellen somit aus Sicht der GESCO AG eine angemessene fachliche Diversifizierung sicher. Die Kompetenzmatrix ist Teil der Erklärung zur Unternehmensführung.

Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats

Im Rumpfgeschäftsjahr 2019 fanden insgesamt elf Aufsichtsratssitzungen statt, davon eine interne Sitzung ohne Teilnahme des Vorstands. An neun dieser Sitzungen haben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen, an zwei Sitzungen hat Herr Große-Allermann aus persönlichen Gründen nicht teilgenommen. Gegenstände der kontinuierlichen Beratungen im Aufsichtsrat waren die wirtschaftliche Entwicklung der GESCO-Gruppe, die Entwicklung einzelner Tochtergesellschaften, personelle Angelegenheiten bei den Tochtergesellschaften, die Zielerreichung in Bezug auf die Jahresplanung sowie laufende Akquisitionsvorhaben. Quartalsweise berichtete ein Mitarbeiter der GESCO AG dem Aufsichtsrat über das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat insbesondere zu folgenden Themenschwerpunkten beraten und, soweit erforderlich, Beschluss gefasst:

- Erörterung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der GESCO AG zum 31. März 2019; Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses zum 31. März 2019
- Jahresplanung 2020
- Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung
- Umsetzung der Strategie bei der GESCO AG und in der GESCO-Gruppe
- Aufsichtsrats-, Vorstands- und Personalangelegenheiten
- Entprechenserklärung und Corporate Governance
- Internes Kontroll-, Risikomanagement- und Compliancemanagementsystem
- Investitionen bei Tochtergesellschaften
- Fehlerfeststellung der DPR und Umstellung des Geschäftsjahres der GESCO AG auf das Kalenderjahr
- Geschäftsordnung/Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand
- Effizienz der Aufsichtsratsarbeit
- Geschäftsordnung des Aufsichtsrats

- Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung
- Nominierung der Kandidaten für die nächste Aufsichtsratsperiode

Der Aufsichtsrat wurde auch zwischen den Sitzungsterminen anhand von schriftlichen Berichten ausführlich über alle Projekte und Vorhaben informiert, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat die Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Standards fortlaufend beobachtet. Über die Corporate Governance bei der GESCO AG berichten Vorstand und Aufsichtsrat in ihrem gemeinsamen Corporate-Governance-Bericht, der auch im Geschäftsbericht enthalten ist. Vorstand und Aufsichtsrat haben turnusgemäß im Dezember 2019 die gesetzlich vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und im Januar 2020 eine Aktualisierung dieser Erklärung veröffentlicht. Die GESCO AG entspricht den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung aufgeführten und begründeten Abweichungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auch im Berichtsjahr an diversen Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen. Inhaltliche Schwerpunkte lagen dabei auf der Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen.

In 2019 wurde vom Aufsichtsratsvorsitzenden eine Effizienzprüfung zur Aufsichtsratsarbeit als Selbstevaluierung durchgeführt. Hierzu führte der Aufsichtsratsvorsitzende anhand eines strukturierten Fragenkatalogs Gespräche mit allen Aufsichtsratsmitgliedern. Themenfelder waren dabei insbesondere der

Ablauf der Aufsichtsratssitzungen, das Zusammenwirken mit dem Vorstand, die Informationsversorgung des Aufsichtsrats sowie die Optimierung und Absicherung der Kommunikation. Dabei hat sich insgesamt eine effiziente Arbeit des Aufsichtsrats auch nach der Erweiterung auf vier Mitglieder bestätigt. Die bei der Prüfung gewonnenen Verbesserungsansätze wurden bei der zukünftigen Aufsichtsratsarbeit berücksichtigt.

Vorstandsvergütung

Ausführliche Informationen zur Systematik der Vorstandsvergütung bieten die Lageberichte und Anhänge der Abschlüsse der GESCO AG und des Konzerns. Die Struktur der Vorstandsvergütung wurde im Berichtsjahr nicht verändert und auch bei den Verträgen der aktuellen Vorstandsmitglieder beachtet. Sie entspricht dem System der Vorstandsvergütung, das die Hauptversammlung am 30. August 2018 im Rahmen eines Say-on-Pay-Beschlusses mit 98,9 % der Stimmen gebilligt hat.

Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde der von der Hauptversammlung am 29. August 2019 gewählte Abschlussprüfer, die Breidenbach und Partner PartG mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Wuppertal, vom Aufsichtsrat am 14. Oktober 2019 mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses beauftragt. Der Abschlussprüfer hat uns in seinem Schreiben vom 15. Mai 2019 seine Unabhängigkeit bestätigt. Er hat uns darüber hinaus nachgewiesen, dass er durch erfolgreiche Teilnahme an einer Qualitätskontrollprüfung der Wirtschaftsprüferkammer zur Prüfung börsennotierter Gesellschaften berechtigt ist.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der GESCO AG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April bis 31. Dezember 2019 und

der Lagebericht wurden vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte am 30. März 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der GESCO-Gruppe für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April bis zum 31. Dezember 2019 wurden unter Berücksichtigung von § 315e HGB auf der Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer versah den Konzernabschluss und Konzernlagebericht am 30. März 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung waren in diesem Jahr beim Einzelabschluss der GESCO AG die Werthaltigkeit der Beteiligungen, die Abgrenzung und Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die Bewertung der sonstigen Rückstellungen mit Ermessensspielräumen. Die Prüfungsschwerpunkte beim Konzernabschluss waren die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte (Impairment Test) sowie die rückwirkende Fehlerkorrektur nach IAS 8. Mit dem Abschlussprüfer wurden die Prüfungsschwerpunkte vor Beginn der Prüfungshandlungen abgestimmt. Besondere Vorgaben des Aufsichtsrats an den Abschlussprüfer sind in diesem Jahr nicht erfolgt. Die vom Abschlussprüfer ermittelten Prüfungsschwerpunkte beinhalteten bereits gewünschte Prüfungsbereiche aus der Sicht des Aufsichtsrats. Zwischen dem Aufsichtsrat, vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und ein weiteres Mitglied des Gremiums, und dem Abschlussprüfer bestand auch während der laufenden Prüfungsarbeiten persönlicher Kontakt bezüglich des Austausches von Informationen über die Prüfung. In der Endphase der Prüfungshandlungen hat sich der Aufsichtsrat zur weiteren Vorbereitung der Entscheidung des Gesamtgremiums intensiv mit dem Abschlussprüfer über den Stand der Prüfung ausgetauscht.

Die vollständigen Abschlüsse sowie die dazugehörigen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern vor der Bilanzsitzung rechtzeitig zugesandt und in die Prüfungshandlungen des Aufsichtsrats einbezogen. Sie waren auch in der Sitzung des Aufsichtsrats am 30. März 2020 Gegenstand intensiver Beratungen. Die Abschlussprüfer nahmen an dieser Sitzung teil, berichteten umfassend über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und standen dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von den Wirtschaftsprüfern umfassend beantwortet. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht keine Einwendungen zu erheben. Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und in der Sitzung am 1. April 2020 einstimmig den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der GESCO AG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schloss sich der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Ergebnis- und Finanzlage des Unternehmens sowie der Aktionärsinteressen an.

Veränderungen im Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die Neubesetzung des Vorstands abgeschlossen. Wie im Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2018/2019 erläutert, hat Frau Kerstin Müller-Kirchhofs zum 1. Mai 2019 ihre Tätigkeit als Finanzvorständin der GESCO AG aufgenommen. Mit Herrn Rumberg als CEO und Frau Müller-Kirchhofs als CFO sehen wir das Vorstandsteam der GESCO AG nun hervorragend aufgestellt, um die GESCO-Gruppe in den kommenden Jahren aktiv weiterzuentwickeln.

Neuwahl des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Besetzung für die kommende Aufsichtsratsperiode und die langfristige Ausrichtung umfassend analysiert und diskutiert. In den vergangenen Jahren wurde mit Frau Dr. Rapp, Herrn Heimöller und Herrn Große-Allermann eine Verjüngung des Aufsichtsrats erfolgreich umgesetzt. Der Aufsichtsratsvorsitzende und Mitgründer der GESCO AG, Herr Möllerfriedrich, ist das einzige Organmitglied, das noch über Kenntnisse der Historie der GESCO AG und ihrer Beteiligungsunternehmen verfügt. Der Aufsichtsrat sieht im aktuellen Aufsichtsratsteam das angestrebte Kompetenzprofil umfassend abgedeckt und hält eine Wiederwahl für sinnvoll und zweckmäßig. Dies gilt insbesondere für die Person des derzeitigen Aufsichtsratsvorsitzenden, dessen Kenntnisse und Fähigkeiten sich das Gremium auch in der neuen Wahlperiode erhalten möchte. Herr Möllerfriedrich gehört dem Aufsichtsrat der Gesellschaft bereits seit mehr als zwölf Jahren an. Der Aufsichtsrat sieht Herrn Möllerfriedrich gleichwohl als unabhängig i.S.v. Ziffer C.7 des neuen, am 20. März 2020 in Kraft getretenen Corporate Governance-Kodex an. Angesichts dessen bisheriger Amtsführung ist der Aufsichtsrat davon überzeugt, dass Herr Möllerfriedrich ungeachtet seiner langjährigen Tätigkeit im Aufsichtsrat unverändert die für die Amtsführung notwendige kritische Distanz zur Gesellschaft und deren Vorstand besitzt. Im Übrigen steht Herr Möllerfriedrich in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen Interessenkonflikt begründen kann; auch hält er keine Aktien der Gesellschaft. Für den Fall seiner Wiederwahl beabsichtigt der derzeitige Aufsichtsratsvorsitzende, erneut für den Aufsichtsratsvorsitz zu kandidieren, dieses Amt jedoch nach drei Jahren abzugeben. Es ist vorgesehen, dass dann der derzeitige stellvertretende Vorsitzende, Herr Heimöller, für das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden kandidiert. Mit diesem Vorgehen sieht der Aufsichtsrat einen Know-how-Transfer innerhalb des Gremiums gewährleistet, der im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre liegt.

Dank für die geleistete Arbeit

Auch bei der GESCO-Gruppe sind die Menschen der wesentliche Erfolgsfaktor. Der Aufsichtsrat dankt deshalb dem Vorstand, den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GESCO-Gruppe für die hohe Loyalität und die große Einsatzbereitschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr. Besonderer Dank gilt in diesem Jahr den Beschäftigten der GESCO AG und der Tochtergesellschaften, die im Rechnungswesen tätig sind und die mit der Umstellung des Geschäftsjahres verbundene Mehrarbeit geleistet haben, um eine zeitgerechte Erstellung des Zahlenwerkes sicherzustellen.

Wuppertal, den 1. April 2020

Für den Aufsichtsrat

Klaus Möllerfriedrich,
Aufsichtsratsvorsitzender